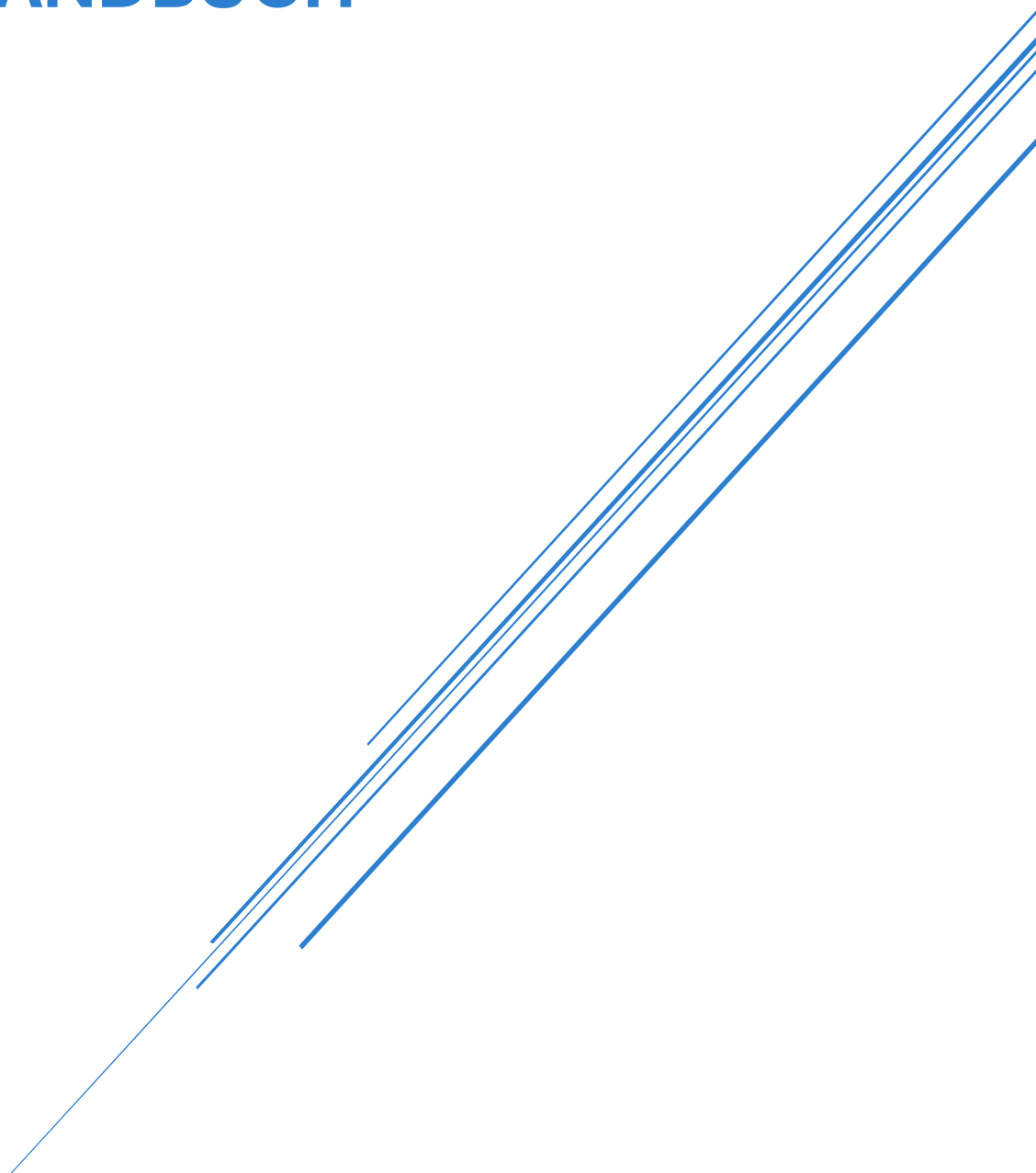




Asylkommission Rodersdorf

ASYL-HANDBUCH

Status S



Version 1.0
Februar 2025



Asyl-Handbuch, Status S

Versionierung

Version	Änderung	Verantwortlich	Datum
0.0	Erstellung des Handbuchs	Marianna Ernst	April 2024
0.1	Ergänzungen durch Bernadette Labhart	Marianna Ernst	Juni 2024
0.2	Korrekturen / Ergänzungen durch die Sozialregion	Marianna Ernst	Juli 2024
0.3	Handbuch bereinigt, Abgleich mit Status F, korrigiert von Pascale Ritter	Marianna Ernst	November 2024
0.4	Schlusskorrektur	Marianna Ernst	Januar 2025
0.5	Ergänzung Reisen in die Ukraine	Marianna Ernst	Januar 2025
1.0	Schlussfassung	Marianna Ernst	Februar 2025



Inhalt

1	Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs.....	4
2	Registrierung	5
2.1	Anmeldung	5
2.2	Antrag auf neuen Status	5
2.3	Gemeinde- und Kantonswechsel.....	5
3	Wohnen	7
3.1	Wohnungssuche	7
3.2	Miete	7
3.3	Nebenkosten.....	7
3.4	Wohnungseinrichtung	7
4	Dokumente / Urkunden	8
4.1	Ausweise (Pass / ID).....	8
4.2	Geburt Kind	9
4.3	Zeugnisse	10
4.4	Führerausweis	10
5	Versicherungen.....	11
6	Gesundheit	12
6.1	Zugang	12
6.2	Arztbesuch	12
6.3	Zahnarzt.....	13
6.4	Spitalaufenthalt	13
6.5	Therapien/Medikamente	14
6.6	Psychische Gesundheit	14
6.7	Gynäkologie/Schwangerschaft	14
6.8	Geburt.....	15
6.9	Augenkrankheiten	15
7	Bildung.....	16
7.1	Deutsch lernen	16
7.2	Volksschule/Obligatorische Schulzeit	17
7.3	Weiterführende Schulen	17
7.4	Fachhochschule/Studium	18
7.5	Berufslehre	18



Asyl-Handbuch, Status S

8	Arbeit.....	20
8.1	Arbeitssuche/Arbeitsintegration	20
8.2	Soziale Kurzeinsätze.....	20
8.3	Arbeitgeber.....	20
9	Mobilität.....	21
9.1	U-Abo.....	21
9.2	Reisen	21
9.3	Rückerstattung bei Reisen zu Ämtern.....	21
9.4	Reisen in die Ukraine	21
10	Alltag	22
10.1	Bankkonto.....	22
10.2	Einkaufen	22
10.3	Freizeit / Sport	22
11	Betreuung.....	23
11.1	Zusammenarbeit	23
11.2	Anlaufstellen.....	23
11.3	Treffpunkte	23
11.4	Übersetzungen	24
11.5	Rechtsberatung.....	24
11.6	Vollmachten.....	24



1 Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs

Dieses Handbuch wurde von der Asylkommission in Zusammenarbeit mit freiwilligen Begleitpersonen von Status-S-Personen erarbeitet und kann auf der Homepage der Gemeinde Rodersdorf eingesehen werden.

Das Handbuch wurde zuerst als Word-Datei erstellt und anschliessend als PDF gespeichert. Änderungen können nur in der Worddatei erfolgen, von jeder aktualisierten Worddatei muss dann jeweils wieder ein PDF erstellt werden.

In der PDF-Datei kann im Inhaltsverzeichnis das gesuchte Thema angeklickt werden, um auf den entsprechenden Eintrag im Dokument zu gelangen. Zusätzlich können auch Suchbegriffe eingegeben werden, um entsprechende Informationen im Dokument zu finden.

Die Asylkommission ist bemüht, dieses Handbuch aktuell zu halten und ist dankbar für die Mithilfe von Nutzerinnen und Nutzern, die uns auf Aktualisierungen aufmerksam machen oder Ergänzungen anregen. Hinweise auf Fehler, nicht aktuelle Informationen oder sonstige Änderungen bitte melden an:
Pascale Ritter, pascale.ritter@gmx.ch oder an die Asylkommission Rodersdorf.



2 Registrierung

2.1 Anmeldung

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei der Einreise über ein Bundesasylzentrum übernimmt dieses die Registrierung und die Status S-Personen werden den entsprechenden Aufnahme-Gemeinden zugewiesen. Bei privater Einreise (z.B. bei Familiennachzug) muss die Status S-Person sich selbstständig registrieren. Anmeldung Online: Anmeldeseite: https://registerme.admin.ch/select-language Wie erhält man den Schutzstatus S? 1. Bei den Bundesasylzentren registrieren sich Ukrainerinnen und Ukrainer am besten <u>online</u>, um einen Termin für die Ersterfassung der Daten zu erhalten: https://www.sem.admin.ch, (vgl. https://registerme.admin.ch/select-language). 2. Die Schutzsuchenden werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) für einen Termin für die Registrierung in einem Bundesasylzentrum aufgeboten. 3. Nach der persönlichen Registrierung in einem Bundesasylzentrum erfolgt die Schutzüberprüfung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). 4. Daraufhin verschickt das SEM eine Mitteilung «positive Schutzgewährung» an die schutzsuchenden Personen sowie ans kantonale Migrationsamt. 5. Die Person mit S-Status meldet sich danach bei der Gemeinde an (dies gilt nur für jene mit Privatunterkunft). 6. Das kantonale Migrationsamt verschickt ein Schreiben mit einem Termin für die Biometrisierung im Ausweiszentrum Solothurn. 7. Die Biometrisierung muss persönlich beim Ausweiszentrum Solothurn erfolgen. Die Fahrkosten für die Biometrisierung in Solothurn werden von der Sozialregion rückvergütet, die entsprechenden Quittungen/Billette müssen eingereicht werden. 8. Gestützt auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration, werden die Ausweise im Kreditkartenformat den Personen mit S-Status direkt per Einschreiben zugestellt.	Status S-Person Gemeinde Begleitperson

2.2 Antrag auf neuen Status

Beschreibung	Zuständigkeit
Zurzeit ist ein Statuswechsel nicht möglich. Anmeldeseite: Ukraine Kanton Solothurn	

2.3 Gemeinde- und Kantonswechsel

Beschreibung	Zuständigkeit
Ein Kantonswechsel ist in der Regel nicht möglich; zuständig ist die Sozialregion.	Sozialregion



Asyl-Handbuch, Status S

Anfragen und allfällige Anträge müssen an die Sozialregion gestellt werden mit dem entsprechenden SEM Formular <i>Kantonswechsel</i>. Ein Gemeindewechsel ist innerhalb derselben Sozialregion möglich: Der zuständige Gemeinderat, die Sozialregion und die Asylkoordination kümmern sich um einen Gemeindewechsel. Die übernehmende Gemeinde muss einverstanden sein, da sie die Betreuung übernehmen muss. Die Status S-Person muss sich in der alten Wohngemeinde innert 14 Tagen nach erfolgtem Umzug abmelden und in der neuen Wohngemeinde anmelden.	Gemeinderat Sozialregion
---	-------------------------------------



3 Wohnen

3.1 Wohnungssuche

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Gemeinden sind unter Einbezug der Status S-Person für die Wohnungssuche verantwortlich. https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/materielle-grundsicherung/wohnenkosten/allgemeines-zu-wohnen-und-nebenkosten/	Gemeindeverwaltung

3.2 Miete

Beschreibung	Zuständigkeit
Richtwert CHF 350.00/pro Person und Monat inkl. Nebenkosten. Informationen unter: https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/materielle-grundsicherung/wohnenkosten/allgemeines-zu-wohnen-und-nebenkosten/	Sozialregion Gemeinderat Begleitpersonen Status S-Person

3.3 Nebenkosten

Beschreibung	Zuständigkeit
Strom und Serafegebühren sind im Grundbedarf eingeschlossen und müssen von den Status S-Personen bezahlt werden. Falls die Rechnung nicht bezahlt werden kann, kann die Rechnung an die Sozialregion weitergeleitet werden. Diese bezahlt die Rechnung und zieht die entsprechenden Beträge in vertretbaren Raten von den monatlichen Auszahlungen ab.	Sozialregion Begleitpersonen Status S-Person

3.4 Wohnungseinrichtung

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach Möglichkeit Gratis-Möbel suchen, so z.B. auch im Lager des Werkhofes und im Dorf-Chat. Falls nicht alles beschafft werden kann, kann man sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Die Pauschale für eine Ersteinrichtung beträgt CHF 4'000.00 pro Wohnung; für Mietverträge aus den Jahren 2023 und 2024 wird semesterweise rückwirkend mit Sozialregion abgerechnet.	Gemeindeverwaltung Begleitpersonen



4 Dokumente / Urkunden

4.1 Ausweise (Pass / ID)

Beschreibung	Zuständigkeit
Verlängerung Schutzstatus S Per Ende März 2024 stehen im Kanton Solothurn die ersten Ausweisverlängerungen anstehen. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Kantonen wurde folgendes Vorgehen entschieden: 1. Vor Ablauf des Schutzstatus S erhalten die Schutzsuchenden eine Verfallsanzeige. Diese wird am Anfang des vorausgehenden Monats durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) verschickt. 2. Die Verfallsanzeige ist spätestens zwei Wochen vor Ablauf durch die schutzsuchende Person auszufüllen, allenfalls zu ergänzen und zusammen mit dem Ausweis direkt an das Migrationsamt zu retournieren. 3. Die Verlängerung wird überprüft und der Ausweis kostenlos verlängert und ausgestellt. 4. Der abgelaufene Ausweis wird ordnungsgemäss durch das Migrationsamt entsorgt. 5. Der neue Ausweis wird per Einschreiben direkt an die schutzsuchende Person geschickt. Wer Verfallsanzeigen sowie Ausweise erhält, muss diese bitte rasch an das Migrationsamt weiterleiten. Übersetzungen von Wegleitungen auf Ukrainisch und Englisch finden Sie unter Dokumente auf der Webseite des Migrationsamtes in Solothurn: misa.so.ch. <u>Migrationsamt - Kanton Solothurn</u> Beschaffung oder Erneuerung von ukrainischen Pässen: Nach der vorgängigen Kontaktaufnahme mit der Sozialregion, zuerst Botschaften in der Schweiz berücksichtigen. Sollte keine Botschaft in der Schweiz die Pässe erstellen, dann können diese von den ukrainischen Botschaften in Rom, Paris oder Berlin ausgehändigt werden. Vorgehen: • Termin telefonisch oder per Mail in der Botschaft abmachen; • Reise zur entsprechenden Botschaft; • Abholdatum wird von der Botschaft mitgeteilt; • Reise zum Abholen der Pässe. Die Kosten für Reise und Pässe werden von der Sozialregion übernommen. Es ist zwingend, vorgängig eine Kostengutsprache einzuholen. Adressen: Berlin: https://germany.mfa.gov.ua/de Rom: https://romania.mfa.gov.ua/ro Paris (ohne Link)	Status S-Person Begleitperson



4.2 Geburt Kind

Asyl-Handbuch Status S, Version 1.0



4.3 Zeugnisse

Beschreibung	Zuständigkeit
Zur Abklärung, ob ein ausländischer Abschluss in der Schweiz anerkannt wird, hilft diese Seite weiter: https://www.recognition.swiss/de/ . Die Integrationsbegleitung bei allen bei der Sozialhilfe angemeldeten Personen findet über die Sozialregion statt.	

4.4 Führerausweis

Beschreibung	Zuständigkeit
Ein Führerausweis kann in der Schweiz (CH) auf dem in der CH vorgegebenen Weg beantragt werden. Ausländische Ausweise (ausserhalb EU) werden nicht anerkannt. Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches um Erteilung eines Lehrfahrausweises. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen: Ausländischer Führerausweis im Original und den Ausländerausweis Vorder- und Rückseite in Kopie. - https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/motorfahrzeugkontrolle/fuehrerinnen-und-fuehrer/fuehrerausweis-im-kreditkartenformat-fak/ - https://fuehrerausweise.ch/	Status S-Person



5 Versicherungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Krankenkasse: Solange die asylsuchende Person bei der Sozialhilfe gemeldet ist, ist sie über die Kollektiv-Krankenversicherung Visana versichert. Die Meldung beim Kanton erfolgt über die Sozialregion. Sobald die S-Person arbeitet und das Einkommen ausreichend ist (wird von der Sozialregion entschieden) meldet die Sozialregion dies der Krankenkasse und die Person wird von der Kollektiv- in eine Einzelpolice mutiert. Dies kann sehr lange dauern und in der Zwischenzeit kann der Bezug von Medikamenten in der Apotheke erschwert sein. Deshalb ist ein Einwirken auf den Kanton hilfreich. Auf Ende Jahr kann dann die Krankenkasse gewechselt werden. Es ist ratsam, sich mehrere Offerten erstellen zu lassen, um den günstigsten Anbieter zu finden.	Sozialregion
Privat-Haftpflichtversicherung: Bei Wohnungen, die durch die Gemeinde gemietet werden, schliesst die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung ab.	Gemeinde
Sobald die S-Person arbeitet und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist, muss sie eine eigene Haftpflichtversicherung abschliessen. Mehrere Offerten erstellen lassen, um eine möglichst günstige Offerte berücksichtigen zu können (je nach Versicherer grosse Preisunterschiede).	Status S-Person Begleitperson



6 Gesundheit

6.1 Zugang

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Flüchtlinge, die von der Sozialhilfe abhängig sind, erhalten einen Zuständigkeitsausweis, der wie eine Krankassen-Karte zeigt, dass die Person versichert ist. Sie werden in der Arztpraxis Rodersdorf oder der Arztpraxis, die auf dem Zuständigkeitsausweis vermerkt ist, behandelt. Sie müssen sich immer zuerst dorthin wenden (Hausarzt-Modell). Ausnahmen: • Notfall • Augenarzt • Gynäkolog/in Schwer traumatisierte Menschen oder solche mit speziellen Bedürfnissen können sich an Pro Salute wenden: https://www.prosalute.ch/ Kinder werden bei einem Kinderarzt behandelt, z.B. KIWI Praxis Frau Dr. Verena Jessenig, Witterswil. Sie ist neu auch die Schulärztin in Rodersdorf. Die Kinderarztpraxis muss der Sozialregion gemeldet werden. (vgl. Kapitel 6.2)	Sozialregion

6.2 Arztbesuch

Beschreibung	Zuständigkeit
In Rodersdorf zuständig: Frau Dr. Ruth Debenath oder der Arzt/Ärztin, auf dem Zuständigkeitsausweis. Rechnungen müssen an die Sozialregion geschickt werden. Sie leiten die Rechnung an die entsprechende Versicherung weiter, welche die Rechnung bezahlt. Die Sozialregion übernimmt Selbstbehalt und Franchise. Im Notfall können alle Notfallstationen im In- und Ausland aufgesucht werden. Notfallnummer Region Basel: 061 261 15 15 / oder 144 Notfallstation Spital Dornach Notfallstation Bruderholzspital Notfallstation Universitätsspital Basel Notfallstation Universitätsfrauenspital Basel Bei Kindern: z. B. KIWI Praxis Frau Dr. Verena Jessenig, Witterswil. Tel. 061 515 10 00, KiWi - Kinderarztpraxis Witterswil (kiwipraxis.ch) Die Kinderarztpraxis muss der Sozialregion gemeldet werden. Notfall: Universitäts Kinder Klinik beider Basel UKBB	Sozialregion Status S-Person Begleitperson



Asyl-Handbuch, Status S

6.3 Zahnarzt

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Status S-Personen dürfen sich selbst bei einem Zahnarzt melden, oder eine Begleitperson kann ihnen dabei behilflich sein. Folgende Infos sind vom Zahnarzt für die Behandlung und Rechnungsstellung zu beachten: - Generell: Zahnarztbehandlungen dürfen (ab einer Bezugsdauer von mehr als sechs Monaten) und nur zum sozialversicherungsrechtlichen Taxpunktwert (1.0) übernommen werden. - Notfall- und Schmerzbehandlungen können ohne vorgängige Kostengutsprache durchgeführt werden. Behandlungsziel ist es, die betroffene Person schmerzfrei und kaufähig zu machen. - Notwendige Behandlungen sollen so einfach wie möglich, wirtschaftlich und zweckmässig sein. - Für planbare oder über die Behebung des Notfalls hinausgehende Behandlungen ist immer ein Kostengutsprache gesuch inkl. Kostenvoranschlag einzureichen. Zahnarztbehandlungen bei Kindern: Freie Zahnarztwahl, gemäss Schulzahnarzt, es gelten dieselben Bedingungen wie bei den Erwachsenen. Die jährliche Kontrolluntersuchung wird durch einen von den Eltern gewählten Zahnarzt aus den Kantonen BL, BS oder der Bezirke Dorneck und Thierstein durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Sozialregion. z.B.: Dr. Dominik Meier, Ettingen, oder Dr. Husi, Therwil Sollten sich aus der Kontrolluntersuchung notwendige Behandlungen ergeben, so muss bei der Sozialregion eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Behandlung darf erst nach Bewilligung der Kostengutsprache erfolgen. Die Rechnungen für die Zahnarztleistungen werden durch die Sozialregion übernommen; aber es muss beachtet werden, dass bei Zahnarztrechnungen ein Selbstbehalt von 10% von den Status S-Personen selber zu tragen ist. Dieser wird dann bei den folgenden Monatsauszahlungen in Abzug gebracht. Dies gilt auch bei Kindern, 10 % werden den Eltern in Rechnung gestellt.	Sozialregion Status S-Person Begleitperson

6.4 Spitalaufenthalt

Beschreibung	Zuständigkeit
In Notfällen kann jede Notfallstation aufgesucht werden. Es besteht freier Zugang zu allen auf der Spitalliste Akutsomatik des Kantons Solothurn aufgeführten Spitälern: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Spitalliste_Akut_2024_07_01.pdf. Die Rechnungen müssen an die Sozialregion Dornach geschickt werden. Operationen und Aufenthalte im Spital sind bei der Visana versichert.	Status S-Person Begleitperson



6.5 Therapien/Medikamente

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei einer Überweisung durch die Hausärztin sind alle Therapien erlaubt. Für Versicherte in der Kollektivpolice sollten Medikamente, die an der Apotheke bezogen werden, nicht bar bezahlt werden, da in diesem Fall die Rückerstattung (nur mit Quittung) durch die Krankenkasse (KK) erschwert ist. Die Rechnung sollte direkt von der Apotheke an die KK geschickt werden.	Behandelnde/r Arzt/Ärztin

6.6 Psychische Gesundheit

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Hausarztpraxis kann einem Patienten/einer Patientin eine Therapie verschreiben oder in eine Klinik einweisen. - Notfallnummer: 061 261 15 15 Transkulturelle Ambulanz (UPK), Binningen: https://www.upk.ch/ueberuns/kliniken-zentren-und-abteilungen/klinik-fuer-erwachsene/zentrum-fuer-diagnostik-und-krisenintervention/transkulturelle-ambulanz ; - Pro Salute; https://www.prosalute.ch/ ; - Zur Prävention und Behandlung von physischen und psychischen Leiden stellt das Bundesamt für Gesundheit umfassende Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung: www.migesplus.ch	Hausärztin/ Hausarzt

6.7 Gynäkologie/Schwangerschaft

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei gynäkologischen Problemen kann eine Gynäkologin frei gewählt werden, ohne vorgängigen Hausarztbesuch. Zum Beispiel: Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik (https://www.unispital-basel.ch/frauenklinik/) Bethesda Spital Basel Bethesda Spital Basel - Bethesda Spital (bethesda-spital.ch) Die Frauenklinik Basel organisiert auf Wunsch DolmetscherInnen.	Status S-Person Begleitperson
Alle 3 Jahre ist eine gynäkologische Kontrolluntersuchung erlaubt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	Sozialregion
Die Kosten der Empfängnisverhütung (Verhütungsmittel, chirurgische Eingriffe) können von der Sozialhilfe als situationsbedingte Leistungen in begründeten Fällen übernommen werden. Als grundsätzlicher Bestandteil des Grundbedarfs können somit die Antibabypille, Implantate, Spiralen und Sterilisation übernommen werden. Die Kostenübernahme kann angefragt werden.	



Asyl-Handbuch, Status S

6.8 Geburt

Beschreibung	Zuständigkeit
Bethesda Spital Basel Bethesda Spital Basel - Bethesda Spital (bethesda-spital.ch) Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik (unispital-basel.ch) Die Frauenklinik Basel organisiert auf Wunsch DolmetscherInnen Die Geburtsmeldung für die Aufnahme des Kindes in die Krankenkasse erfolgt an die Sozialregion gemäss Abschnitt 4.2. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Das Kind wird dann vom Zivilstandesamt des Geburtskantons an die Wohngemeinde (Gemeindeverwaltung) gemeldet.	Status S-Person Begleitperson

6.9 Augenkrankheiten

Beschreibung	Zuständigkeit
Der Augenarzt, die Augenärztin kann frei gewählt werden, ohne vorgängigen Hausarztbesuch. Notfall: Universitäre Augen Poliklinik, Basel Augenlinik (unispital-basel.ch) vorgängig anrufen!	Status S-Person Begleitperson



7 Bildung

7.1 Deutsch lernen

Beschreibung	Zuständigkeit
Bis und mit Niveau B1 werden die Kosten für Deutschkurse von der Sozialregion übernommen, sofern es sich um Kurse handelt, die vom Basler Kurszentrum K5 angeboten werden. Auf der Webseite des Kurszentrums findet man eine Übersicht über das aktuelle Kursangebot. Die Sozialregion meldet die Personen auf deren Verlangen bei den entsprechenden Kursen an. Sind weiterführende Kurse B2 notwendig, kann bei der Sozialregion ein entsprechendes Gesuch gestellt werden; empfehlenswert ist, vorgängig telefonisch anzufragen. Angebote, zum Teil kostenlos: - Wechselnde Angebote in Rodersdorf. Über aktuelle Kurse informiert der Verein Integration oder die Asylkommission. - K5 (inkl. Frauenzmorge) Vorgehen für die Anmeldung: Link «Vorgehen bei der Anmeldung zu K5-Kursen» - Verein Esperanza: Verschiedene Niveau-Kurse im Foyer neuestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach - https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun, gratis, auch spez. Frauendeutschkurse) - Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag*, 17 - 19 Uhr im Foyer des Neuen Theaters, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach: https://neuestheater.ch/ - Jede zweite Woche findet das Sprachcafé freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Café Frühling Klybeckstrasse 69, 4057 Basel statt. Im Sommer findet es jede zweite Woche freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Kannenfeldpark statt. https://sprachcafe-basel.ch/Was-machen-wir - Planet 13: Internetcafé Planet13 Startseite - Freizeitaktion: https://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=15&id=58 - Offizielle Infos des Kantons BL: https://www.baselland.ch/themen/deutschkurse In Rodersdorf werden zurzeit kostenlose Kurse vom Verein Integration angeboten. Information beim Verein Integration.	Sozialregion



7.2 Volksschule/Obligatorische Schulzeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Kinder haben das Recht, hier die obligatorische Schulzeit zu absolvieren. Kinder werden in der Wohngemeinde in den entsprechenden Schulen, vom Kindergarten bis und mit dem 9. Schuljahr unterrichtet. Die Schulleitung im Oberstufenzentrum Leimental hilft bei Fragen weiter: 061 735 95 51 oder ozl@zsl-so.ch. Zweckverband Schulen Leimental (zsl-so.ch) Nachhilfe: - in Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag, 17 – 19 Uhr im Foyer newestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach, https://newestheater.ch/ - Der Verein beraber.ch (https://www.beraber.ch/) erteilt Nachhilfeunterricht für Kinder/Jugendliche, deren Familien Sozialhilfe oder Prämienvverbilligung erhalten. Eine Lektion kostet 15.- für Sozialhilfeempfänger.	Wohngemeinde Status S-Person Begleitperson

7.3 Weiterführende Schulen

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach den obligatorischen 9 Schuljahren gibt es Möglichkeiten, weiterführende Schulen zu besuchen. Bei den entsprechenden Lehrpersonen nachfragen. Gemeinsam mit den jeweiligen Lehrpersonen werden mit den SchülerInnen und deren Eltern die besten Möglichkeiten für eine weitere Beschulung oder Lehre gesucht. Weiter gibt es in Basel Brückenangebote, wo die Deutschkenntnisse noch verbessert werden können. Nach 1 oder 2 Jahren wird mit den Lernenden eine Lehrstelle gesucht. Brückenangebote Basel: https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/integrativ - Brückenangebote Basel: Das Integrative Profil ist auf Jugendliche (von 16 bis 25 Jahre) ausgerichtet, die neu in die Schweiz eingereist sind, nicht mehr schulpflichtig sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Sie können während einem oder zwei Jahren ein integratives Brückenangebot besuchen. Ins erste Jahr aufgenommen werden Jugendliche, die das lateinische Alphabet beherrschen und deren Sprachkompetenzen unter dem Niveau A2.1 liegen. Das zweite Jahr ist für Jugendliche gedacht, deren Sprachkenntnisse noch nicht den Anforderungen der Berufsbildung genügen, aber mindestens das Niveau A2.1 erreichen In beiden Jahren schliessen Lernende ihre Lücken bei den schulischen und überfachlichen Kompetenzen und entwickeln ein realistisches Berufsziel. Jugendliche, die das Sprachniveau bereits A2.1 erreichen, können nach einem Aufnahmegespräch direkt ins zweite Schuljahr einsteigen.	Status S-Personen Lehrperson Begleitperson Sozialregion



Asyl-Handbuch, Status S

Der Verein beraber.ch (https://www.beraber.ch/) erteilt Nachhilfeunterricht für Kinder/Jugendliche, deren Familien Sozialhilfe oder Prämienverbilligung erhalten. Eine Lektion kostet 15.- für Sozialhilfeempfänger. Allerdings müsste man nachfragen, ob das nur für Kinder und Jugendliche gilt, die eine Schule in BS besuchen. Ebenfalls kommt man an den weiterführenden Schulen in den Genuss von (kostenlosen) Fördermassnahmen. Wichtig: Personen mit Status S haben kein Anrecht auf Stipendien. Auslagen für die Schule wie z.B. Lehrmittel oder Lagerbeiträge werden in der Regel von der Sozialhilfe übernommen. (Vorgehen mit Sozialregion besprechen) Berufsberatung Breitenbach: https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufs-studien-und-laufbahnberatung/standorte-und-oeffnungszeiten/-c202786 https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/integrativ	
---	--

7.4 Fachhochschule/Studium

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach bestandener Matura in der Schweiz kann ein Studium an der Universität begonnen werden. Für diejenigen, die im Heimatland eine Maturität abgeschlossen oder studiert haben, gibt es ein Angebot der Universität Basel in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Geflüchtete: Offener Hörsaal, https://offener-hoersaal.ch/ Weiterführende Studien sind evtl. schwierig, da nicht immer ein Stipendium gewährt wird.	Status S-Person

7.5 Berufslehre

Beschreibung	Zuständigkeit
Berufslehre Die Sozialregion unterstützt die Status S-Personen bei der Suche nach einer Berufslehre. Allerdings ist es hilfreich, wenn die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung erhalten. Hier einige Links, die weiterhelfen können: – https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2930 – https://www.yousty.ch/de-CH/lehrstellen – https://www.aubi-plus.ch/berufschek/ – https://lehr-stelle.ch/ – https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/andere/vorlehren-vorkurse	Sozialregion



Asyl-Handbuch, Status S

Mit dem Pilotprogramm **Invol** «Integrationsvorlehre» werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet. Sie richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis B und F), die motiviert sind, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Geeignete Personen sind zwischen 18- und 35-jährig, weisen ein Sprachniveau von A2 aus und haben bereits Berufserfahrung. Die Lernenden arbeiten an drei Tagen pro Woche im Betrieb, an zwei Tagen besuchen sie die Berufsfachschule und in einigen Berufsfeldern sind bis zu 4 Tage überbetriebliche Kurse vorgesehen.

Das INVOL [Integrationsvorlehre \(INVOL\)](#) bietet Zugang zu folgenden Berufsfeldern:

- Automobil
- Bäckerei-Konditorei
- Baunebengewerbe
- Detailhandel
- Fleischwirtschaft
- Gastgewerbe
- Gebäudetechnik
- Gebäudereinigung
- Gesundheit
- Gleisbau
- Hauswirtschaft
- Logistik
- Mechanik-Automation



8 Arbeit

8.1 Arbeitssuche/Arbeitsintegration

Beschreibung	Zuständigkeit
Hilfe bei Stellensuche: - Impiega Basel (Beratung, Vermittlung) impiega - zRächtCho NWCH Home - zRächtCho NWCH - Job Börse - Internet - Berufsberatung Nützliche Adressen: - Invol - Overall, Genossenschaft für integriertes Arbeiten - Parterre Tangram - RAV Die Sozialregion meldet die Personen bei den entsprechenden Institutionen an. Vorgängig gibt es ein Gespräch mit der zuständigen Person der Sozialregion. Die Kosten werden von der Sozialregion übernommen.	Sozialregion

8.2 Soziale Kurzeinsätze

Beschreibung	Zuständigkeit
Soziale Kurzeinsätze müssen gemeldet werden. Das Formular findet man auf der Webseite des Migrationsamts SO: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-misa/Meldelformular.pdf	Arbeitgeber Status S-Person

8.3 Arbeitgeber

Beschreibung	Zuständigkeit
Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages ist die Sozialregion zu kontaktieren. Die entsprechenden Voraussetzungen werden dort mitgeteilt, ebenso werden der S-Person die Sozialbeiträge entsprechend des ausbezahlten Lohnes gekürzt.	Sozialregion



9 Mobilität

9.1 U-Abo

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Sozialregion übernimmt die Kosten für die U-Abonnemente, auf Vorweisen der Kaufbelege, während der Zeit, in der Deutschkurse besucht oder ein Arbeitstraining absolviert wird. Bei Erwerbstätigkeit müssen die Kosten für das U-Abo selbst übernommen werden.	Sozialregion

9.2 Reisen

Beschreibung	Zuständigkeit
Status S-Personen dürfen frei, im In- und Ausland, reisen. Die Reisen müssen selbst bezahlt werden. SBB-Tageskarten können vergünstigt auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Für Reisen zu Ämtern etc. werden die Kosten durch die Sozialregion übernommen. Vorgängig muss eine Kostengutsprache eingeholt werden.	Status S-Person

9.3 Rückerstattung bei Reisen zu Ämtern

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Kosten für Reisen zu Ämtern werden durch die Sozialregion rückvergütet, wenn vorgängig eine Kostengutsprache bewilligt wurde. Billette und Quittungen müssen aufbewahrt und bei der Sozialregion eingereicht werden, vgl. Abschnitt 4.1.	Status S-Person

9.4 Reisen in die Ukraine

Beschreibung	Zuständigkeit
Personen mit Schutzstatus S dürfen grundsätzlich 15 Tage innerhalb eines Quartals in die Ukraine reisen. Relevant für die Berechnung der Anzahl Reisetage ist das Datum des Grenzübertritts zur Ukraine (Hin- und Rückweg). Während die Personen im Ausland weilen, haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Bitte melden Sie Ihre geplante Abwesenheit dem Sozialamt Ihrer Wohngemeinde. Sie benötigen keine vorgängige Reisebewilligung des SEM. Hält sich eine schutzbedürftige Person länger als 15 Tage pro Quartal im Heimat- oder Herkunftsstaat auf, kann das SEM den vorübergehenden Schutz in der Schweiz widerrufen (Art. 78 Abs. 1 Bst c AsylG ; Art. 51 AsylV 1). Das SEM sieht vom Widerruf ab, wenn die ausländische Person die (länger als 15 Tage pro Quartal dauernde) Reise aufgrund eines Zwangs oder zur Vorbereitung der definitiven Rückkehr in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat unternommen hat.	Status S-Person Sozialregion



10 Alltag

10.1 Bankkonto

Beschreibung	Zuständigkeit
Status S-Personen müssen ein Bankkonto bei einer Bank oder Post eröffnen. Nur so kann die Sozialregion die entsprechenden Guthaben monatlich überweisen. Bankkonten können bei der Bank Cler Basel, oder bei jeder anderen Bank oder Post eröffnet werden. Für Status-S-Personen werden bei der Bank Cler keine Kontogebühren verrechnet. Kontospesen vorgängig abklären, es gibt grosse Unterschiede. E-Banking kann eingerichtet werden. Ev. kann die Begleitperson eine Vollmacht vereinbaren.	Status S-Person Begleitperson

10.2 Einkaufen

Beschreibung	Zuständigkeit
Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, beim Einkauf Geld zu sparen. Zum Beispiel: - Kleider: https://www.srk-basel.ch/aktivitaeten/soziales-und-integration/gratiskleiderabgabe - https://caritas-regio.ch/angebote/guenstig-leben/caritas-secondhand#kontakt Kleidung, Schuhe, Bett- und Badwäsche, Spielsachen, Kleinmöbel und v.m.: https://www.gutziplaza.com/ Lebensmittel sind in Deutschland sehr preiswert.	Status S-Person

10.3 Freizeit / Sport

Beschreibung	Zuständigkeit
Für Kosten von Freizeit (Lager) und Sport (Vereinsbeiträge) kann bei der Sozialregion ein Gesuch um Übernahme oder Beiträge der Kosten eingereicht werden. Vor allem bei Kindern ist dies für ihre Integration wünschenswert. Beitrag für Freizeitbeschäftigungen der Kinder: max. CHF 400.00 pro Kalenderjahr. Die Gemeinde Rodersdorf hat viele Vereine, die sich über Mitglieder freuen (Förderverein Jugend und Musik, Kinder-Freizeitsport, Sportclub u.v.m.). https://www.rodorsdorf.ch/inhalt/vereine	Status S-Person Sozialregion Begleitperson



11 Betreuung

11.1 Zusammenarbeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylkommission Rodersdorf, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Sozialregion Verein Integration, Begleitpersonen	

11.2 Anlaufstellen

Beschreibung	Zuständigkeit
Sozialregion: Dornach Gemeindeverwaltung Rodersdorf <u>Rechtliche Beratung:</u> - <u>Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH):</u> Während ihrer juristischen Sprechstunde bietet sie telefonisch Rechtsauskünfte rund um das Asylverfahren. Als erste allgemeine Anlaufstelle bietet sie Orientierung und Information über die rechtliche Situation und zuständige Behörden und vermitteln Kontakte zu Rechtsberatungsstellen und anderen Organisationen, die bei Bedarf eine weitergehende persönliche Beratung oder Unterstützung bieten können. Die SFH vertritt keine Einzelfälle. (https://www.fluechtlingshilfe.ch/) - <u>HEKS:</u> Mit Rechtsberatungsstellen in verschiedenen Schweizer Städten stellt HEKS sicher, dass sich Geflüchtete ein realistisches Bild ihrer Lage machen können. Asylsuchende werden in ihren Verfahren von Juristinnen und Juristen beraten. Diese führen Beschwerden, wenn die Flüchtlingseigenschaft zur Diskussion steht, Verfahrensfehler vorliegen oder eine Wegweisung unzumutbar scheint. Muss gegen einen negativen Entscheid Beschwerde erhoben werden, wird der oder die Asylsuchende bis zum definitiven Entscheid begleitet. https://www.heks.ch/unser-angebot/rechtsberatung#f-r-asylsuchende	

11.3 Treffpunkte

Beschreibung	Zuständigkeit
Austausch und allgemeine Unterstützung: - DA-SEIN: Mittwochs bis freitags von 14 bis 20 Uhr an der Elisabethenstrasse 10, Offene Kirche, Basel - https://planet13.ch/, spez. für Computerarbeit und Bewerbungen - https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun - https://www.k5kurszentrum.ch/events/frauenfruhstuck/ Treffpunkt in Rodersdorf zur Zeit in der Caffeteria 1 mal pro Monat: Mittwochnachmittag von 14:00-16:00. Plan wird vom Verein Integration erstellt und den interessierten Personen mitgeteilt.	Verein Integration Gemeindeverwaltung



11.4 Übersetzungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei der Sozialregion kann nachgefragt werden, wo ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann. Die Kosten für Übersetzungen werden von der Sozialregion übernommen. Vorgängig muss eine Kostengutsprache eingeholt werden. – https://www.heks.ch/unser-angebot/dolmetschdienste – https://ald-bl.ch/dolmetschen-uebersetzen/	Status S-Person Begleitperson

11.5 Rechtsberatung

Beschreibung	Zuständigkeit
- https://www.asylex.ch/ s. auch Kapitel 11.2	Status S-Person Begleitperson

11.6 Vollmachten

Beschreibung	Zuständigkeit
Es ist sinnvoll für Begleitpersonen, die Personen mit Status S betreuen, sich von diesen eine Vollmacht unterschreiben zu lassen. Dies ermöglicht es, von Ärzten, Amtsstellen usw. Auskünfte zu erhalten. Die Asylkommission hat Vorlagen in diversen Sprachen und hilft gern weiter. Krankenkassen/Post u.ä. akzeptieren diese nicht und haben eigene Vorlagen.	Begleitperson